

Lauge angefüllten und glühend heißen Kessel zu fallen. Unter herzerreißendem Hilferuf der indessen herbeigekommenen zog man denselben, förmlich abgebrüht, und jämmerlich verbrannt heraus und überbrachte ihn den wehklagenden Eltern. Trotz aller angewandten ärztlichen Hilfe hat derselbe nach etwa vierzigstündigen schweren Leiden seinen Geist aufgegeben. Möchte dieser schauerliche Unglücksfall abermals ein belehrendes Beispiel seyn, doch auf ihre kleinen Kinder ein wachsamcs Auge zu haben.  
Sch. M.

Ulm, 30. Aug. Unter einer Reihe nützlicher Anträge, welche der Bürger-Ausschuß bei der gegenwärtigen Statsberathung gestellt hat, ist auch Der: Nach dem in Augsburg gegebenen Beispiel, das bereits schon in mehreren Städten Nachahmung gefunden hat, auch hier von Seiten der Gemeindeverwaltung für alsbaldige Anschaffung eines Fruchtvorraths Sorge zu tragen. Von Seiten des Stadtraths hat dieser Antrag alle Anerkennung gefunden und ist so von beiden Kollegien zum Beschluß erhoben worden.

U. Z.

Frankfurt, 31. Aug. Wir lesen im Intelligenzblatte der freien Stadt Frankfurt folgende bemerkenswerthe Notiz: „Der Beschluß über Aufhebung der Grundrechte des deutschen Volkes ist in einer der lezteren Sitzungen nun vom Bundestage gefaßt, und die Einzelregierungen angewiesen worden, denselben baldigst zu publiziren.“

Altes deutsches Wiegennied.  
Nun leg dich und schlaf, Herr Stahl ist kein Graf, ein Graf ist kein Bauer, die Steuern sind sauer, sauer ist nicht süß, Papier ist kein Kieß.

Kieß ist kein Papier, was fort ist, ist nicht hier, was nicht hier ist, ist fort, eine Brücke ist kein Wort, ein Wort ist keine Brück und vorwärts ist nicht zurück.

Zurück ist nicht vorn, eine Pfütze ist kein Born, im Bern giebt's kein Essen und ein Bayer kann gut fressen, gut Fressen ist kein Jammer, und Landstände sind keine Kammer.

Keine Kammern sind die Stände und Lücken sind keine Wände, Wände sind keine Lücken und Gesetze sind keine Krücken, eine Krücke ist kein Gesetz und ein Knoten ist kein Netz.

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Ein Netz ist kein Knoten, der Bundestag ist nicht verboten, nicht verboten sind die Bundestage und zu lang schon dauern jetzt die Bundestage —

's ist halt a Grauß,  
Und mein Liedchen ist auß!  
Kladderadatsch.

### Fruchtpreise.

Winnenden, den 28. August 1851.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	17	36	16	56	—	—
„ Dinkel alt.	8	15	7	50	7	12
„ Dinkel n.	6	56	6	23	5	15
„ Haber alt.	6	—	5	38	5	30
„ Haber n.	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	12	—	11	44	—	—
„ Gerste n.	11	44	11	28	10	40
„ Gerste alt	11	44	11	12	10	40
1 Simri Waizen	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	1	4	1	—	—	—
„ Akerbohnen	1	48	1	44	1	36
„ Welschk.	1	52	1	48	—	40

Schorndorf, den 2. September 1851.

1 Scheffel Kernen . . . 17 fl. 20 fr.  
1 — Winter-Waizen . . . 17 fl. 20 fr.  
Aufgestellt blieben ungefähr 60 Scheffel.  
Kornhaus-Inspektion.  
Pfleiderer.

### Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod zu . . . . . 28 fr.  
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf . . . 6 Loth.  
1 Pfund Schweinefleisch  
a) ganzes . . . . . 8 fr.  
b) abgezogenes . . . . . 7 fr.  
1 „ Ochsenfleisch . . . . . 8 fr.

(Berichtigung eines Druckfehlers.)

In dem Aufsatze Ueber Doppelpflügen Nr. 68 d. Bl. hat sich ein sinnentstellender Fehler eingeschlichen, indem es Seite 270 Spalte 2, Zeile 3 von unten heißt: Winterfrucht statt Winterfeuchtigkeit.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 70.

Dienstag den 9. September

1851.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamts-Gericht Schorndorf. Die Schultheißenämter werden auf die Art. 63 — 67 des Gesetzes über das Verfahren in Straf-Sachen, welche vor die Schwurgerichts-Höfe gehören, vom 14. August 1849 aufmerksam gemacht, damit die Geschworenen-Liste am 1. Oktbr. d. J. in gesetzlicher Form zuverlässig hier einfermt Schorndorf, den 6. September 1851.

Königl. Oberamts-Gericht,  
Beiel.

### Schorndorf. Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Ganttsachen werden die Schuldenliquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden, und zwar in der Ganttsache des:

- 1) Johannes Ehmann von Schornbach, Montag, den 29. Septbr. d. J. Morgens 8 Uhr;
- 2) Johann Ludwig Käfer, Metzgers von Höslingwarth, Dienstag den 30. September d. J. Morgens 8 Uhr;
- 3) alt Daniel Fischer, Webers und Fasdaubenhauers von Hohengehren, Donnerstag den 2. Okt. d. J. Morgens 8 Uhr;
- 4) Jeremias Jakob Schaal, Weingärtners von Geradstetten, Freitag den 3. Oktbr. d. J. Morgens 8 Uhr;
- 5) Johannes Endriß, gewesenen Gemeindepflegers von Neßlingberg, Gemeinde Alpergle, Montag den 6. Oktober d. J. Morgens 8 Uhr.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an dem gedachten Tage zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.  
Den 3. September 1851.

Königl. Oberamts-Gericht,  
Beiel.

### Schorndorf. Schulden-Liquidation.

In der Ganttsache des Michael Greiner, Maurers zu Hohengehren hat man zu Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf Freitag den 26. Sept. d. J. anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Hohengehren entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Verg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschluß eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren

Ansprüche nicht, aus den Gerichtakten ersichtlich sind, wird bei der nächsten Gerichtssitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.  
Den 26. August 1851.

R. Oberamts-Gericht,  
G. A. B. Fischer.

Plüderhausen,  
Oberamts-Gericht Welzheim.  
**Gläubiger-Aufruf  
und Schulden-Verweisung.**

Zu außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwezens des hiesigen Weingärtners Friedrich Böbel, und Vernahme eines Nachlaß-Vergleichs hat man Tagfahrt auf  
Samstag den 27. d. M.

Vormittags 8 Uhr  
anberaumt. Es werden nun die bekannten und unbekanntenen Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, an diesem Tag mit den nöthigen Urkunden versehen, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem hiesigen Rathhaus sich einzufinden, und ihre Forderungen zu liquidiren.

Den 5. September 1851.

Gemeinderath.  
in dessen Namen der Vorstand  
Schultheiß M ä g e l e.

Königsbrunnhof.  
Gemeindebezirk Rudersberg.  
Für die in der Verlassenschaftsmasse des weid. Christoph Schwarz von hier befindliche Liegenschaft, nämlich

die Hälfte von Einem zweistöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen und 1 gewölbten Keller darunter, auch Hofraithe dabei  
 $\frac{1}{2}$  an 1 Scheuer  
etwa 17 M. an Acker, Wiesen und Gärten  
für 1700 fl. angeboten worden, und es wird nun am

Samstag den 27. September d. J.  
Nachmittags 2 Uhr  
eine abermalige Aufstreichs-Verhandlung vorgenommen, wobei sich mehrbietende Käufer mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, auf dem Rathhaus in Rudersberg einzufinden wollen.

Den 28. August 1851.

Gemeinderath.

**Privat - Anzeigen.**

Schorndorf.  
Für die wohlwollende Theilnahme, mit wel-

cher ein zahlreiches Gefolge die Leiche meines lieben seligen Mannes zu Grabe geleitete, sage ich meinen herzlichsten Dank.

Den 6. September 1851.

Mathilde Schenk.

Schorndorf.  
**Fabrik-Auktion.**

Aus der Verlassenschaftsmasse der Kaufmann Albrecht Fried. Meyer's Witb. dahier wird  
am Donnerstag, Freitag und Samstag den 11., 12. und 13. Sept.

von je Morgens 8 Uhr an  
eine Fabrik-Auktion durch alle Rubriken vorgenommen werden, wozu man die Kaufliebhaber einladet.

Den 4. September 1851.

Die Erben.

Schorndorf.

Neue

**Häringe**

sind angekommen bei  
Johs. Weil beim Hirsch.

Schorndorf.

Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß von heute an bei ihm gutgemästetes Rindfleisch wie auch Hammelfleisch zu haben ist.

Fr. Hirschmann junior.

**Anfrage.**

Ist die Fleisch-Steuer aufgehoben?

Es lautet nämlich die gemeinderäthliche Taxation: Kalbfleisch 5 fr., Rindfleisch 6 fr. Die Metzger aber verkaufen ersteres zu 6 fr. und letzteres zu 7 fr.

**Mannichfaltiges.**

**Spuchjustiz in Californien.**

Ein amerikanisches Blatt erzählt die folgende Begebenheit:

Zu Nevada im Goldland ermordete ein betrunkenen Engländer, Namens Divine, sein Weib mit empörender Grausamkeit. Während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes in Georgetown hatte sie ihn und ihre Kinder durch ihrer Hände Arbeit erhalten. Eines Sonntags Morgens verlangte er von ihr Geld, um zu spielen, aber sie hieß ihn war-

ten, bis er seinen Rausch ausgeschlafen habe. Da fürchte er nach der Wand, um eine geladene Pistole herabzulangen, aber sie kam ihm zuvor und warf die Pistole in einen Eimer voll Wasser. Dann sprang er in die Straße hinab, riß einem Vorübergehenden die Büchse von der Schulter, lehrte damit zurück, und jagte ihr eine Kugel durchs Herz. Es war Sonntag, und, wie gewöhnlich, waren alle öffentlichen Plätze und Häuser gedrängt mit Goldgräbern, die den Feiertag regelmäßig in der Stadt verbringen. Ein Flintenschuß auf der Gasse ist nichts Ungewöhnliches, aber die Schauerwehr flog, wie nur das Gerücht fliegen kann, und in 5 Minuten war das Haus voll Menschen. In einem Land, wie das unsere, und unter Umständen, wie die geschilderten, ist man mit der That schneller fertig, als mit dem Wort. Ein benachbartes »rundes Zelt« (unsere Spielhäuser werden oft ihrer Größe wegen zu Gerichtshöfen genommen) wurde zum Prozeßsaal ausgewählt. Man führte den Gefangenen da hinein, und ehe ein Wort weiter gesprochen wurde, brachte Jemand den Leichnam der Frau, so wie sie gefallen war, mit dem dunklen, aus der Brustwunde quillenden Blute ins Zelt, und legte sie sachte auf einen großen Tisch, neben welchem ihr Mann stand. Dieser Anblick erschauerte das Volk zu wahrer sinniger Wuth auf. Niemand dachte mehr an Wortverschwendung im Verhör, sondern eilig schleppte man den Verbrecher nach einem kleinen das Dorf überblickenden Hügel, wo eine Halschlinge bedeutungsvoll von einem Baume niederflatterte. Gerade im entscheidenden Augenblick vermochte ein einflußreicher Mann mit großer Schwirigkeit das Volk, die Ausführung des Urtheils aufzuschieben, bis eine Todtenschau über den Leichnam, und ein summarisches Verhör, aber doch ein Verhör des Verbrechers gehalten worden. Nachdem der Aufschub mit Mühe erlangt worden war, wurde ein Bote nach Coloma am den Todtenschauer gesandt, und eine Geschworenwahl sogleich vorgenommen, denn länger als bis 4 Uhr nach Mittag wollte das Volk die Frist nicht ausdehnen. Die Geschwornen mußten im Zelt mit der Leiche und dem Mörder sitzen bleiben. Der Pöbel wachte draußen, blieb aber nicht unthätig. Er grub ein tiefes Grab am Fuß des Baumes, und bereitete all den feierlichen Begräbnisapparat vor.

Wie es auf 4 Uhr ging, wurde die bange Stille unter dem Hausen durch tiefes Murmeln und heiseres Murren unterbrochen. Büchsen, Pistolen und Bowie-Messer begannen zu blinken, und die Geschwornen fingen an, für ihre eigene Haut zu zittern. Endlich, als Sonne tief im Westen stand, konnte der Pöbel nicht länger warten, sondern riß die Seitenwände des Zeltes auf und stürzte hinein, im rechten Augenblick, um den letzten Geschwornen entspringen zu sehen. Ohne ein Wort gingen sie aus Werk. An der Spitze des Zuges marschirte der Mörder seinem Galgen zu, und dicht hinter ihm wurde seine todte Frau getragen. Die Kinder waren, Gott sey Dank! nicht zugegen, blieben aber selbst inmitten des furchtbaren Austrittes nicht vergessen. Eine kleine Büchse, mit der Inschrift: „Für die Waisen“ wurde an den Baum genagelt, und manche Goldstücke fiel hinein aus den Börsen derjenigen, die den Vater zum Galgen führten. Die Leiche der Ermordeten wurde in die weite Grube gesenkt, und während der Glende noch die Grube und die leere, aber bedeutsame Büchse am Baume anstarrte, schlang sich plötzlich der Strick um seinen Hals fest, und er zappelte in den Lüften. Das Volk blieb am Hügel sitzen und sah stumm und streng zu. Nach einer halben Stunde wurde der Todte abgeschuiten und ins Grab neben seine Frau gelegt; und nach fünf Minuten war Georgetown so still wie das einsame Grab auf jenem Hügel. Kein Mensch war in den Straßen zu sehen, und Niemand wußte, wohin der geschlossene Volkshause verschwunden war. Am Abend kam der Todtenschauer, und als er Kunde erhielt von dem, was sich begeben hatte, berief er die Geschwornen auf den andern Morgen zusammen. Sie versammelten sich bei Sonnenaufgang auf dem Hügel an dem noch offenen Grabe, während ein Ende des abgeschuitenen Strickes über ihren Häuptern baumelte. Wenig Worte wurden gewechselt, dann legten sie einen Papierstreifen auf jeden Leichnam und begannen das Grab zuzuworfen. Auf dem einen Papierstreifen stand: „Ermordet von — Divine, ihrem Ehemann“; auf dem andern: „Gestorben gemäß dem Willen Gottes und der Gerechtigkeit der Menschen.“

**Eine heitere Gerichtsscene in Tyrol.**

Die „Gerichtszeitung“ theilt folgendes prozessualisches Curiosum heiterer Art aus Süd-Tyrol mit, welches beweisen kann, wie weit

dort die Prozeßfucht getrieben wird. Die nachfolgend erzählten drei Esels-Prozesse sind in Wirklichkeit durch alle drei Instanzen durchgeführt worden. A. trieb seinen Esel mit Butter und Käse beladen von der Alpe herab, als ihm auf dem Wege B. begegnete. A. sprach den B. um eine Prise Taback an, die ihm jedoch mit dem Bedeuten verweigert wurde, daß er für ihn keine Prise habe. A. fragte darauf, ob er wohl dann eine Prise erhalten würde, wenn er dem Andern dafür seinen Esel sammt der darauf befindlichen Waare geben würde. B. nahm diesen Vorschlag an, gab dem A. die Prise Taback und dieser übergab ihm den beladenen Esel. So gingen sie in bester Eintracht, B. seinen beladenen Esel treibend, über den Berg herab bei der Wohnung des A. vorbei, bis in das Dorf, wo B. ansäßig war. Bei seinem Hause angekommen, sagte B.: „Da nimm Deinen Esel wieder, ich sehe die Sache nur als Scherz an, da ja eine Prise des besten Tabacks mit dem Werthe des Esels und der Waare in keinem Verhältniß steht.“ Darauf erwiederte A., daß er den Esel hier nicht annehme, B. hätte ihn denselben bei seinem (des A.) Hause, wo sie vorbeigingen, übergeben sollen; da er dieß aber nicht gethan, sey er verpflichtet, ihm den Esel hinaufzutreiben. Darüber geriethen sie in einen Wortwechsel, und da keiner den Esel nehmen wollte, begaben sich Beide zum Gemeinde-Vorstande, um dort ihren Streit auszumachen. Der Gemeinde-Vorstand versuchte, sie zu vergleichen; allein umsonst, Beide verließen mit Zurücklassung des beladenen Esels das Haus. Der Gemeinde-Vorstand, in der Meinung, so in seiner Amtspflicht zu handeln, ließ nun den Esel entlasten und Butter und Käse in einem Verkaufs-Gewölbe deponiren, den Esel aber gab er in das dortige Gasthaus zur einstweiligen Verpflegung. Nun klagte der A. den B., und stellte das Begehren, der Letztere sey schuldig, ihm den Esel in das Haus zu stellen und alle Kosten zu vergüten. Dieser Prozeß dauerte beinahe ein volles Jahr, bis er in erster Instanz nach dem Klagebegehren entschieden wurde. Ueber Appellation des B. wurde dieß Urtheil in zweiter Instanz abgeändert; in dritter Instanz wurde das appellatorische Urtheil bestätigt. Nun holte A. seine Waare ab und wollte auch seinen Esel nach Hause treiben, allein dieß wurde ihm verweigert, weil er nur gegen Bezahlung der Verpflegungs-Kosten ausgeliefert werde. A. verweigerte die Vergütung und meinte, der

Eselh möchte sich von demjenigen bezahlen lassen, der ihm den Esel in Verpflegung gegeben habe. Wirklich klagte der Wirth der Gemeinde-Vorstand auf Bezahlung der Verpflegungs-Kosten, und obgleich dieser einwendete, daß er nicht im Privatwege, sondern nur in seiner Amtshängigkeit ihm (Kläger) den Esel in Verpflegung gegeben habe, so wurde er doch zur Zahlung verurtheilt. Dieß war der zweite Prozeß. Nun aber belangte der Gemeinde-Vorstand den Eigentümer des Esels im Regreßwege auf den Esel, der an den Wirth bezahlten Verpflegungskosten, welche er auch wirklich erstritt. Dieß war denn der dritte Eselsprozeß.

**Eine Hinrichtung.**

Einige Leute in Gloucester, die in der Frühe des letzten Charfreitags auf den Werften spazieren gingen, mußten Zeugen eines fürchterlichen Schauspiels seyn. Sie sahen nämlich von fern, wie der Capitän und die Mannschaft eines im Hafen liegenden griechischen Fahrzeuges sich lärmend und tobend um einen Menschen drängten, denselben einen Strick um den Hals legten und ihn an eine Segelstange — aufknüpften. Kaum baumelte der arme Teufel und es war auf dem Deck des Schiffes stille geworden, wiederholte sich derselbe Lärm und dasselbe Schauspiel auf einem andern griechischen Fahrzeug: nur noch grausamer ging es hier zu. Anstatt ihr Opfer aufzuhängen, warfen sie dasselbe in die See, schienen aber gleich darauf ihre Absicht geändert zu haben; denn das arme Schlachtopfer wurde aus dem Wasser wieder herausgezogen, auf die grausamste Weise zerschlagen und mißhandelt und zum traurigen Schluß — an der Segelstange aufgeknüpft; alles unter großem Lärmen und den gräßlichsten Verwünschungen. Da hatten sich nun zwei arme Seelen zu Tod gebaumelt. Die Zeugen vom Hafen aus machten sogleich den Behörden die schuldige Anzeige und einige Pelizeibeamte ließen sich an Bord des griechischen Schiffes bringen, um Rechenschaft zu fordern. Da lösten sich Schrecken und Verbrechen in ein lautes Gelächter auf: die griechischen Seelente hatten nichts weiter gethan, als nach Landes-Sitte und herkömmlichem Brauch ihrer Kirche einen Strohmänn mit einem Geldbeutel in der Hand ausgestopft, um ihn als den Verurtheilten Jadas Ischarioth nach Gebühr zu behängen und dann aufzuhängen.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 71.

Freitag den 12. September

1851.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

#### Diegenchafts-Verkauf.

Am Samstag den 27. September d. J., Vormittags 8 Uhr, wird aus der Sanntmasse des Johannes Ehmann, Bäcker dahier, auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf gebracht: 1 einstockiges Wohnhaus mit Bäckereieinrichtung sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, an der Straße von Schorndorf nach Winnenden gelegen, sammt einem im Jahr 1849 erbauten gewölbten Keller hinter dem Haus.

Gärten:

1/2 Mrgn. 27,3 Rthn. in 3 Parzellen.

Länder:

44,2 Rthn. in 1 Parzelle.

Wecker:

3/4 Mrgn. 3,2 Rthn. in 10 Parzellen.

Weinberg:

1 Mrgn. 41,2 Rthn. in 3 Parzellen.

Wiesen:

3 Mrgn. 27,3 Rthn. in 8 Parzellen.

Schorndorfer Markung:

1 Mrgn. 17 Rthn. Wecker, altes Meß in 3 Parzellen.

1 Brtl. 4 1/2 Rthn. Wiesen, altes Meß, wozu auswärtige hier unbekannt Kaufsliebhaber mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 10. September 1851.

Gemeinderath:

Vorstand

Eichele.

Schorndorf.

#### Gläubiger-Aufruf.

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod nachbenannter Personen sind die Verlassenschaftstheilungen theils eventuell, theils reell vorzunehmen und zwar von

Winterbach:

Anna Maria Dillger, ledig, Johann Jakob Betsch, Weingärtner's Ehefrau;

Abelberg:

Johannes Hildner, Holzhauers Ehefrau;

Schlitten:

Alt Jakob Schloß Wittwe.

Diejenigen, welche Forderungen an vorgenannte Personen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 8 Tagen

entweder bei dem betreffenden Schultheißen-Amt oder bei dem Notariat bei Gefahr der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Den 9. September 1851.

K. Amtsnotariat Winterbach. Haberer.

### Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Nächsten Montag um 2 Uhr wird der Armen-Verein auf dem Rathhause ein Parthie schön gebleichter Leinwand im Aufstreich verkaufen. Dieselbe besteht in 2 nächsten Stücken, worunter ein breites zusammen 124 Ellen und 1 hänsenem Stück mit 43 Ellen und wird bemerkt, daß auch kleinere Abschnitte abgegeben werden. Wir bitten um der Sache willen um recht zahlreichen Zuspruch.

Der Armen-Verein.

Schorndorf.

#### Landwirthschaftl. Verein.

Montag, den 15. September Mittags 2 Uhr

versammelt sich der Ausschuß im Gasthof zum Köfle.

Vorstand Heuß.